



Vorlage Nr. 23-O-22-0001

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein am 18. Januar 2023

Altlasten in Schierstein [Zukunft Schierstein]

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,
2. die aktuelle Altflächendatei und die Altflächenkarte der LH Wiesbaden zumindest als Teilausschnitt für den Ortsbezirk Schierstein in les- und erkennbarer Auflösung zur Verfügung zu stellen.
3. zu prüfen, ob die Altflächenkarte in erkennbarer Auflösung für die Allgemeinheit einsehbar auf der Internetseite der Stadt Wiesbaden veröffentlicht werden kann.
4. darüber zu berichten
 - a) warum die Altlasten seitlich der Kleinaustraße und am Westhafen keine Wechselwirkung bzgl. der Einordnung der Fläche als Trinkwasserschutzgebiet haben.
 - b) ob die Einordnung der Flächen entlang der Saarbrücker Allee als altlastverdächtig möglichen Plänen entgegensteht, den Interimsstandort der Hafenschule im Bereich der ehemaligen öffentlichen Tennisplätze anzusiedeln bzw. welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, um die Hafenschule an diesen Standort auszulagern.
 - c) ob auf dem Grundstück der A. + E. Fischer-Chemie GmbH & Co. KG in der Storchenallee vor Beginn der aktuell seit Sommer 2022 durchgeführten Bauarbeiten umwelttechnische Untersuchungen hinsichtlich Altlasten vorgenommen wurden und zu welchem Ergebnis diese kamen.

Begründung:

Zu 1. und 2.

Auf einen Antrag des Schiersteiner Ortsbeirates vom 25.2.2015 „Verdachtsflächen und Altlasten in Wiesbaden-Schierstein [Bündnis 90/Die Grünen]“ - Vorgang: 15-O-22-0015 - wurde dem Ortsbeirat mit einem Schreiben des Dezernats für Umwelt und Soziales vom 27.3.2015 geantwortet.

Das Schreiben ist nicht im PIWi abgelegt, aber dessen Inhalt auf der Internetseite der Schiersteiner Ortsbeiratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zitiert und dazu Karten eingestellt.

Dies ist nach unserer Kenntnis die einzige öffentlich zugängliche und in der Auflösung ausreichende Darstellung von Altflächen/Altlasten in Schierstein.

Da die Anfrage des Ortsbeirats und die Antwort allerdings auf einen Zeitpunkt deutlich vor der abschließenden Fortschreibung und Validierung der Altflächen und Altlasten in Wiesbaden datieren (Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden am 15.12.2016), kann davon ausgegangen werden, dass sich inzwischen wesentliche Änderungen ergeben haben könnten.

Die fortgeschriebenen und validierten Informationen über Altlastverdachtsflächen sind bisher nicht in ausreichender Auflösung auf einer der offiziellen Seiten des Landes (z.B. HLNUG) oder der Stadt Wiesbaden einsehbar. Eine Veröffentlichung zumindest für Flächen, die im öffentlichen Eigentum stehen, wäre darum hilfreich und sollte im Sinne des Anspruchs auf freien Zugang zu Informationen über die Umwelt (Hessisches Umweltinformationsgesetz) möglich sein.

Zu 3.

a) Altlastverdachtsflächen entlang des Westhafens und der Kleinaustraße:

Dort werden nach den uns vorliegenden Daten folgende Flächen aufgrund nachgewiesener Schadstoffe als altlastverdächtige Flächen geführt (<https://www.gruene-schierstein.de/info/altlast.htm?4>):

- die gesamte Regattawiese am Westhafen
- das Gelände des Schwimmclubs
- die gesamte Festwiese und auch Bereiche westlich davon, die bereits im Trinkwasserschutzgebiet I liegen,
- das Gelände des Betriebshofs westlich der Kleinaustraße
- die östliche Hälfte des Wäldchens seitens der Kleinaustraße
- und ein Teil des Sportplatzes entlang der Kleinaustraße

Gleichzeitig sind diese Flächen fast komplett im Trinkwasserschutzgebiet II, teils sogar I gelegen.

In der Schiersteiner Bevölkerung trifft die Einordnung als Trinkwasserschutzgebiet und gleichzeitig als altlastverdächtige Flächen auf Unverständnis. Auch die Mitglieder des Ortsbeirats können hierauf bei Anfragen aus der Bevölkerung keine schlüssige Antwort geben. Eine Klarstellung seitens des Magistrats, zu der konkreten Frage, wie diese Flächen gleichzeitig altlastverdächtig und dem Trinkwasserschutz zugeordnet sein können, wäre darum hilfreich, um die diversen Beschlüsse und Vorhaben (z.B. Interimsstandort Schulneubau), die mit diesen Fragen in Zusammenhang stehen, verständlich machen zu können.

b) Altlastverdachtsflächen entlang der Saarbrücker Allee:

Nach den uns vorliegenden Daten sind folgende Flächen (<https://www.gruene-schierstein.de/info/altlast.htm?11>) umfasst:

- die Tennisplatzanlage und der Bouleplatz der TG Schierstein
- der Jugendplatz
- die Fläche der ehemaligen öffentlichen Tennisplätze
- das Gelände des Kleintierzuchtvereins

Die Fläche sei bei städtebaulichen Planungen zu berücksichtigen.

Um die Suche nach der Interimsfläche für den Zeitraum des in Schierstein anstehenden Schulneubaus nicht weiter hinauszuzögern, erscheint die Klärung der Altlastenfrage und der

daraus resultierenden möglichen Einschränkungen auch an dieser Stelle besonders dringlich.

c) Storchentallee:

Das Schreiben vom 27.3.2015 spricht offenbar auch auf Flächen auf dem Gelände der A. + E. Fischer-Chemie GmbH & Co. KG an (<https://www.gruene-schierstein.de/info/altlast.htm?5>). Sie sei zwar nicht als altlastverdächtige Fläche registriert. Umwelttechnische Untersuchungen seien aber im Rahmen von gegebenenfalls auf dem Grundstück stattfindenden Baumaßnahmen vorgesehen. Da dort aktuell gebaut wird, wären die Ergebnisse dieser Prüfung für den Ortsbeirat von Interesse.

Beschluss Nr. 0008

Antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez. IV z.w.V.
1007 z.d.A.

Egert
Ortsvorsteher